Reguläres Prüfungsreglement (AM)

Biomedica Zürich

Inhaltsverzeichnis

Glossar 3
Allgemeine Informationen 3
Prüfungsorganisation 3
Zwischenprüfungen (Zwip) 4
Obligatorische Modulabschlüsse / Gesamtabschlussprüfungen (GAP) 4
Prüfungsorgan 4
Prüfungszulassung 4
Zulassungsbedingungen für die Gesamtabschlussprüfung (GAP) / Modulabschluss 4
Prüfungsgebühren 5
Prüfungsmodalitäten Gesamtabschlussprüfung (GAP) / Modulabschluss 5
Anmeldung regulär 5
Abmeldung 5
Prüfungsmaterial 6
Prüfungsablauf 6
Ausführung 6
Übersicht Gesamtabschlussprüfung (GAP) / Modulabschluss 7
Prüfungsort 7
Ausnahmen werden frühzeitig kommuniziert. 7
Prüfungsmodalität Zwischenprüfungen (Zwip) 8
Prüfungsstruktur der Zwischenprüfung (Zwip) 8
Zulassung an die Zwischenprüfung (Zwip) 8
Prüfungsbewertung und Zertifizierung 9
Beurteilungsmodalitäten Zwip 9
Prüfungsergebnisse Gesamtabschlussprüfung (GAP) / Modulabschlüsse 9
Dokumente 10
Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen 11
Zwischenprüfung (Zwip) nicht bestanden 11
Gesamtabschlussprüfung (GAP) / interne Prüfung nicht bestanden 11
Vorgehen nach einem nicht bestandenem Modulabschluss M3-M6 12
Rechtsmittelbelehrung / Rekurs 13
Rekurs Gesamtabschlussprüfung (GAP) / Modulabschlüsse 13
Rekurs Instanz Gesamtabschlussprüfung (GAP) / Modulabschlüsse 13
Aufbewahrung der Prüfungsakten 13
Prüfungsakten Gesamtabschlussprüfung (GAP) / Modulabschluss 13
Schlussbestimmungen 13
Geltungsbereich des Prüfungsreglements 13

Das Reglement ist auf alle Geschlechter ausgerichtet und wird für einen leichten Lesefluss, so neutral wie möglich formuliert.

Glossar

Zwips sind schulinterne Prüfungen innerhalb eines Kurses. Sie sind nicht selektiv, jedoch obligatorisch. Eine nicht bestandene Zwip kann zweimal wiederholt werden. Wird die Prüfung auch nach den Wiederholungen nicht bestanden, folgt ein Gespräch mit der Schulleitung.
Bis zum Abschluss müssen alle erforderlichen Zwips bestanden sein.
Für Prüfungen im Rahmen einer Anrechnung früherer Lernleistungen (AfL) gelten die Bestimmungen des AfL-Reglements.

GAP = Gesamtabschlussprüfung
Die GAP ist eine schulinterne Abschlussprüfung nach Abschluss einer Ausbildung oder Weiterbildung. Das Bestehen führt zum entsprechenden Schuldiplom oder Schulzertifikat.
Ob eine GAP obligatorisch ist und welche Voraussetzungen für die Zulassung und den Abschluss gelten, ist bei der jeweiligen Ausbildung bzw. Prüfung aufgeführt.

M = Modulabschluss
Modulabschlüsse sind Prüfungen nach Abschluss eines Moduls gemäss den Vorgaben der OdA AM. An der Biomedica werden die Modulabschlüsse M3 bis M6 durchgeführt.
Der jeweilige Modulabschluss ist obligatorisch, sofern keine Gleichwertigkeit gemäss GWV-Liste der OdA AM vorliegt.

Der erfolgreiche Modulabschluss wird durch den Bildungsanbieter innerhalb von 30 Tagen nach der Prüfung an die OdA AM gemeldet.

Die Modulabschlüsse M1 und M2 werden extern absolviert.

Allgemeine Informationen

Prüfungsorganisation

- Die Prüfungsabnahme von internen Prüfungen, erfolgt durch die Biomedica Zürich.
- Die Prüfungen, welche durch externe Stellen abgenommen werden, sind nicht Bestandteil dieses Konzeptes.
- Alle Prüfungen finden ausschliesslich in deutscher Sprache statt.
- Alle Prüfungen finden vor Ort statt, auch von Online-Kursen. Allfällige Ausnahmen werden kommuniziert.
- Ob eine Prüfung an einem separaten Datum oder innerhalb des Kurses stattfindet, steht in der Ausschreibung oder wird kommuniziert.
- Schulprüfungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Ausnahme bilden Vertreter der OdA AM.

Zwischenprüfungen (Zwip)

Zwischenprüfungen (Zwip) sind obligatorische, interne Prüfungen und Bestandteil des Unterrichts. Sie werden in der Klasse, mit der Lehrperson, nachbesprochen. Wird eine Zwip ausnahmsweise ausserhalb der Klasse, nach Kursende absolviert, entfällt die Nachbesprechung und kann auch nicht eingefordert werden. Durch das Bestehen der Prüfung erbringen die Absolventen den Nachweis, dass die geforderten Ausbildungsziele inkl. das begleitete Selbststudium (best) erfolgreich erreicht /Umgesetzt wurden. Bei AfL sind die Zwip‘s von jedem angerechneten Kurs zu absolvieren.

Obligatorische Modulabschlüsse / Gesamtabschlussprüfungen (GAP)

- Obligatorische Modulabschlüsse an der Schule: M3, M4, M5, M6 werden an der Schule durchgeführt, mit anschliessender Meldung an die OdA AM. Von dort erhalten wir aufgrund unserer Meldung das Modulzertifikat für den abgeschlossenen Teil und leiten es als pdf an die Absolventen weiter.
- Externe Prüfungen werden organisiert durch: OdA AM (M1), IGTCM (M2)
- Die Gesamtabschlussprüfungen sind obligatorische, selektive Schulprüfungen für einen offiziellen Schulabschluss (z. Bsp. für EMR, ASCA).

Prüfungsorgan

Die Prüfungskommission (PK) setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Zwei davon stammen aus dem Lehrkörper, ein Mitglied aus der Geschäftsleitung. Bei Bedarf wird die Zusammensetzung durch die GL bestimmt. Die Gesamtabschlussprüfungen (GAP) sind jeweils auf der Webseite ausgeschrieben. Die Modulprüfungen finden entweder im Modul statt oder sind auf der Webseite ausgeschrieben.

Die Prüfungsexperten setzen sich aus Mitgliedern der Prüfungskommission oder dem Lehrkörper und/oder der Geschäftsleitung zusammen. Prüfungsaufsicht für Theorieprüfungen muss dem nicht entsprechen.

Prüfungszulassung

Zulassungsbedingungen für die Gesamtabschlussprüfung (GAP) / Modulabschluss

- Die Anforderungen und Zulassungsbedingungen stehen in der Ausschreibung bei der jeweiligen Prüfung.

Bei Anrechnung früherer Lernleistungen (AfL)

- Alle Prüfungen gemäss der AfL der Biomedica ZH wurden erfolgreich absolviert
- Alle noch zu besuchenden Kurse wurden inkl. Zwip und best abgeschlossen

Studierende mit einem med. Berufsabschluss, welche keine M1-Prüfung absolvieren müssen, können an der Biomedica ZH die regulären Prüfungen aus dem Unterricht, als Testprüfungen absolvieren (kostenpflichtig). Die Korrektur erfolgt durch das Sekretariat. Eine Prüfungseinsicht ist möglich, eine Nachbesprechung ist nicht möglich.

Prüfungsgebühren

Kostenlos / im Kurspreis inbegriffen:

- Die Zwischenprüfungen (Zwip) in der Klasse, inkl. und deren Nachbesprechung.
- Eine verpasste, schriftliche Zwip.
- Praktische Prüfung, in einer Folge-Klasse.

Kostenpflichtig:

- Wiederholung bei Nichtbestehen.
- Prüfung aufgrund AfL (pro Prüfung).
- Praktische Prüfung in Einzelsitzung mit Lehrperson.

Die Gesamtabschlussprüfungen (GAP) / Modulabschlüsse sind auf der Webseite ausgeschrieben und müssen zum Teil separat angemeldet werden. Sie sind vor dem Prüfungstermin zur Zahlung fällig. Wiederholungen siehe entsprechendes Kapitel.

Prüfungsmodalitäten Gesamtabschlussprüfung (GAP) / Modulabschluss

Anmeldung regulär

Anmeldung über die Webseite oder auf schriftlichem Weg für das demnächst stattfindende Datum der GAP. Anmeldeschluss beachten.

Voraussetzungen sind bei der Prüfung aufgeführt. Sind alle Nachweise korrekt, wird die Rechnung per Mail versendet und die Prüfungsanmeldung ist definitiv.

Anmeldung ausserordentliche Prüfung

Prüfungstermine ausserhalb den ausgeschriebenen Prüfungsdaten müssen per Mail angefragt werden, inkl. Begründung. Studierende anderer Schulen oder Studierende mit AfL melden sich zwecks individuellem Prüfungsdatum beim Sekretariat.

Abmeldung

Alle Absagen oder Umbuchungen müssen dem Sekretariat schriftlich vorliegen.

Die Abmeldegebühr orientiert sich nach dem Zeitpunkt der Absage und der Begründung. Es gelten die AGB der Biomedica GmbH. Je nach Situation werden die bereits verrechneten Prüfungsgebühren gutgeschrieben.

Wird die Absenz durch ein Arztzeugnis belegt, werden die bereits verrechneten Prüfungsgebühren gutgeschrieben, resp. auf ein ausserordentliches Prüfungsdatum oder auf die nächste Prüfung umgebucht.

Andere gewichtige Gründe werden durch die Schulleitung situativ begutachtet.

Bei wiederholter Verschiebung der gleichen Prüfung verfallen die gesamten Prüfungsgebühren.

Prüfungsmaterial

Gemäss Ausschreibung.

Prüfungsablauf

Persönliche Mappen, Taschen, Jacken, elektronische Geräte etc. sind im dafür vorgesehenen Raum zu deponieren oder müssen beim Sekretariat abgegeben werden, wie auch anderweitige Wertsachen. Abschauen, Mogeln, „Spicken“ führt zu einem sofortigen Abbruch der Prüfung. Die Prüfung wird als "nicht bestanden" taxiert. Eine Wiederholung ist an der nächsten regulären Prüfung (zum vollen Preis) möglich. Prüfungen innerhalb eines Kurses: gemäss Anleitung der Kursleitung. Den Weisungen der Aufsichtsperson ist ohne Diskussion Folge zu leisten.

Zimmerzuteilung, Treffpunkt:	Vor Ort, beim Haupteingang ersichtlich
Prüfungsstart und Dauer:	Gemäss Ausschreibung auf der Webseite
Im Raum vorhanden:	Kugelschreiber, leere Notizblätter, Uhr
Nicht zugelassen:	Elektronische Geräte, Fachunterlagen, eigene Notizblätter
Getränke / Verpflegung:	Erlaubt, sofern leise und geräuscharm
Bei Fragen:	Handaufhalten
Nachbesprechung:	Ein MC-Modulabschluss wird nicht nachbesprochen. Mündliche Prüfungen haben einen Ablauf, welcher im Unterricht erklärt wird. GAP: gemäss Vermerk auf der Prüfung.

Wörterbuch:
Nur mit Genehmigung der Schulleitung. Muss spätestens bei der Anmeldung schriftlich beantragt werden. Wird ein Wörterbuch bewilligt, ist dies ausschliesslich in Papierform zugelassen. Es muss der Schulleitung oder der Prüfungsaufsicht vor dem Prüfungsstart zur Einsicht vorgelegt werden. Fachbezogene oder elektronische Wörterbücher sind nicht zugelassen.

Ausführung

Die Lösungen der Aufgaben werden handschriftlich ausgeführt. Der Raum darf während der Prüfung nur für den Toilettenbesuch verlassen werden (eine Person aufs Mal).

Für die Lösung der Aufgaben steht die Zeit gemäss Prüfungsdeckblatt zur Verfügung. Wer früher fertig ist, gibt seine Prüfung und alle Notizblätter der Aufsicht ab. Der Raum wird ruhig verlassen. Die Abgabe ist endgültig.

Allfällige Abweichungen dieser Abläufe und Regeln, werden von der Leitung kommuniziert.

Übersicht Gesamtabschlussprüfung (GAP) / Modulabschluss

Methode / Fach / Modul	OdA Bezeichnung	schriftlich	praktisch	mündlich	separate Anmeldung nötig
Akupunktur & Tuina (HFP)	M2	GAP TCM	GAP M6	GAP M6	x
Chinesische Arzneimittel (HFP)	M2	GAP TCM	GAP M6	GAP M6	x
Tuina mit Diplom (ohne HFP) Einzelabschluss mit Kassenzulassung, ohne HFP. Noch bis 31.12.2028 möglich	---	GAP TCM	M6		mail
Gesundheit und Ethik	M3	inbegriffen	-	-	nur bei AfL
Arbeit als Therapeut	M4	inbegriffen	-	inbegriffen	nur bei AfL
Management	M5	inbegriffen	-	inbegriffen	nur bei AfL
Medizinische Grundlagen 600	-	GAP MG600	-	-	mail
Medizinische Grundlagen 700	M1	GAP fakultativ	Kurs SMP*	Kurs SMP*	x

Prüfungsort
Alle Prüfungen, auch diejenigen von Online-Kursen, werden vor Ort, am Sitz der Biomedica Zürich durchgeführt.

Ausnahmen werden frühzeitig kommuniziert.

*Der gesamte Kurs SMP beinhaltet praktische Anwendungen und die intensive, praktische und mündliche Vorbereitung auf die externe M1-Prüfung.

Prüfungsmodalität Zwischenprüfungen (Zwip)

- In Kursen, in welchen eine Zwischenprüfung (Zwip) enthalten ist: zählt zum Präsenzunterricht. Das Absolvieren und Bestehen ist obligatorisch. Wiederholungen sind möglich.
- M1/MG700: Eine bestandene Zwip führt zur Gutschrift der best-Stunden pro Kurs. Best-Stunden werden am Ende des Moduls M1 ausgewiesen.
- Eine Zwip welche im Kurs absolviert wurde, ist integrierter Bestandteil des Unterrichts und bei schriftlichen Prüfungen einmalig im Kurspreis inbegriffen.
- Das Absolvieren und Bestehen der Zwips ist eine der Voraussetzungen, um das Zulassungspapier für die externe M1/M2 zu bekommen und für die GAP.

In der persönlichen Ausbildungshistorie, auf dem Campus der Biomedica ZH, ist eine bestandene Prüfung mit „abgeschlossen“ markiert. Eine nicht bestandene Prüfung ist noch offen und muss spätestens bis zur GAP-Anmeldung oder bis zum Antrag für das Zulassungspapier, bestanden werden.

Prüfungsstruktur der Zwischenprüfung (Zwip)

- Die Prüfung wird nach Ablauf der Lösungszeit gemäss Anleitung oder durch die Lehrperson korrigiert, nachbesprochen und eingesammelt.
- Eine spätere Einsicht oder Nachbesprechung (nach Kursende) ist nicht möglich.
- Die Prüfung dient der Überprüfung des Zwischenstandes, sowie der best-Inhalte.
- Die Zwip und ihr Bestehen sind obligatorisch.
- Die Zwips können nicht summativ an die Gesamtabschlussprüfung „angerechnet“ werden.

Prüfungen (Zwip, GAP, Modulprüfung) dürfen zu keiner Zeit abgeschrieben oder fotografiert werden. Bei der Besprechung oder Einsichtnahme ist das Herausschreiben von Stichwörtern (Themen) zwecks Aufarbeitung, erlaubt. Fragen oder Antworten dürfen nicht abgeschrieben werden und ziehen nebst einer Busse von CHF 500.— auch die Annullierung der Prüfung nach sich.

Zulassung an die Zwischenprüfung (Zwip)

Alle Kursabsolvent:innen nehmen automatisch an der integrierten Prüfung teil.

Weiterbildungsbesuch: die Zwip ist fakultativ
Online-Weiterbildungs-Kurs, welcher als Weiterbildung bestätigt werden soll: Prüfung ist zu absolvieren.

Anrechnung früherer Lernleistungen (AfL):

Es wird empfohlen, die Zwischenprüfungen von angerechneten Inhalten/Kursen innert einer Frist von 6 Monaten ab erstem Kursbesuch zu absolvieren. Spätestens zur GAP-Anmeldung oder bei einem allfälligen Abschluss nach 80%, müssen die Prüfungen aller angerechneten Kurse, erfolgreich absolviert sein.

Die Prüfungseinsicht einer nicht bestandenen Prüfung aufgrund AfL, ist innert 30 Tagen nach der Prüfung möglich.

Eine Nachbesprechung findet bei Prüfungen aufgrund AfL, nicht statt.

Prüfungsbewertung und Zertifizierung

Beurteilungsmodalitäten Zwip

Es müssen mindestens 70% der Gesamtpunktzahl erreicht werden.
Prüfungskorrektur: Im Unterricht gemäss Anweisung der Lehrperson. Es können diverse Lehrmethoden eingesetzt werden. Die Prüfung wird ohne Noten, mit Punkten taxiert. Ein Absolvieren ausserhalb des Unterrichts oder das Nachholen einer nicht absolvierten oder nicht bestandenen Prüfung: Korrektur erfolgt durch das Sekretariat. Das Resultat wird per Mail mitgeteilt. Wird eine Prüfung nicht bestanden, kann das Studium weitergeführt werden. Die Prüfung muss zeitnah und kostenpflichtig wiederholt werden.

Prüfungsergebnisse Gesamtabschlussprüfung (GAP) / Modulabschlüsse

Schriftliche Prüfung GAP

Es müssen mindestens 70% der Gesamtpunktzahl erreicht werden. Korrektur erfolgt ausserhalb des Unterrichts. Die Prüfungsergebnisse werden nach der Korrektur per E-Mail von der Biomedica ZH mitgeteilt. Auskunft an Mitstudierende wird nicht erteilt.

Praktische Prüfung Akupunktur & Tuina / Chinesische Arzneimittel - M6-Abschluss

Abschluss in der Fachrichtung TCM gilt als bestanden, wenn folgende Punkte erfüllt sind – nummerierte Reihenfolge einhalten:

1. TCM Grundlagen Prüfung bestanden (intern, keine Anmeldung nötig)
2. Akupunktur und Tuina Kurse alle abgeschlossen, inkl. TIE, alle best erfüllt, alle Zwip bestanden
3. Schriftliche GAP „Akupunktur & Tuina“ bestanden (= eine gemischte Prüfung)
4. Praktikum M6 gemäss Praktikumskonzept erfüllt und praktische Prüfung erfolgreich absolviert

Das Resultat der praktischen Prüfung wird mündlich mitgeteilt. Die Zulassungs-Meldung an die OdA AM für das M6 erfolgt durch die Biomedica GmbH unmittelbar danach. Für das Schuldiplom müssen alle Prüfungen bestanden sein.

Anmeldung an OdA AM M1 oder M2 - Prüfung kann danach durch Student:in mit unserem Zulassungsentscheid getätigt werden. Anmeldebedingungen OdA AM sind zu beachten.

Abschluss ohne HFP: Schriftliche GAP pro Methode absolvieren. Nach Praktikumsabschluss kann die praktische GAP der ersten Methode gemäss Praktikumsreglement absolviert werden.

Meldung an die OdA AM

Als akkreditiertes Bildungsinstitut sind wir verpflichtet Informationen an die OdA AM innert 30 Tagen nach jedem erfolgreich absolviertem Modulabschluss M3-6, weiterzuleiten. Die Begleichung der Kurs/Modul-Kosten ist eine Bedingung für die Meldung.

Folgende Informationen werden weitergegeben:
Name, Vorname, SVA-Nummer, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, Heimatort mit Kanton, Land, Datum zum Modul, Modul, Fachrichtung, Schwerpunkt TCM, Ausstellungsdatum und Sprache.

Dokumente

Fach / Modul	Bildungsnachweis	Diplom / Zertifikat	Zustellung	Zulassungspapier für Anmeldung nach mind. 80% Präsenz
M1: für HFP Med. Grundlagen 700	MG700	Zertifikat	Nach erfolgreichem Abschluss mit GAP	Via Webseite beantragen
M2 Akupunktur & Tuina / Chinesische Arzneimittel	--	--	--	Via Webseite beantragen
M6-Praktikum	Für M2 und M6	Diplom	Nach erfolgreichem Abschluss an Schule von TCM-Kursen + M6	--
M3 / M4 / M5 für HFP	-	M-Zertifikat der OdA AM	Nach erfolgreichem Abschluss/Meldung	--
Tuina ohne HFP (bis 1.1.29)	Für Tuina, inkl. Praktikum	Diplom	Nach erfolgreichem Abschluss	--
Med. Grundlagen ohne HFP	MG600	Zertifikat	Nach erfolgreichem Abschluss	-

Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen

Allgemein

Eine nicht bestandene Prüfung kann innert 30 Tagen nach der Prüfung im Sekretariat eingesehen werden. Die Terminvereinbarung erfolgt auf schriftlichem Weg. Während der Einsicht dürfen Prüfungsfragen nicht abgeschrieben oder fotografiert werden. Ein Regelverstoss zieht eine Busse von CHF 500.— nach sich.

Zwischenprüfung (Zwip) nicht bestanden

Verpasste oder nicht bestandene Zwischenprüfungen (Zwip) sollten innert 2 Monaten nachgeholt/wiederholt werden (Empfehlung, um Stress vor der GAP zu vermeiden). Nicht bestandene Zwischenprüfungen können eingesehen werden und frühestens 2 Wochen später wiederholt werden. Das Wiederholen ist höchstens zweimal möglich. Danach klärt ein Gespräch mit der Schulleitung das weitere Vorgehen.

Die Prüfung muss in der Schule absolviert und wieder abgegeben werden. Elektronische Geräte, Taschen und Jacken bewahrt das Sekretariat während der Prüfung auf.

Die Korrektur wird durch die Biomedica vorgenommen. Das Resultat wird spätestens innert 2 Arbeitstagen per Mail bekannt gegeben. Eine Nachbesprechung, wie im Unterricht, ist nicht möglich. Bestandene Prüfungen werden vernichtet.

Prüfungseinsicht Zwip
Eine Zwip kann nach Kursende eingesehen werden, wenn sie nicht bestanden wurde oder wenn die ganze Klasse keine Nachbesprechung hatte (kommunizierte Ausnahmesituation).

Zwip nicht bestanden	Termin mit Sekretariat vereinbaren und Prüfung wiederholen	*kostenpflichtig*
Zwip nicht absolviert aufgrund Absenz im Unterricht	Termin mit Sekretariat vereinbaren und Prüfung nachholen	*1x pro Kurs kostenlos*

Gesamtabschlussprüfung (GAP) / interne Prüfung nicht bestanden

Zulassung für die Anmeldung zur externen M1-Prüfung wird trotzdem ausgestellt, sofern das Resultat nur knapp verfehlt wurde.

Zulassung für die Anmeldung zur externen M2-Prüfung wird trotzdem ausgestellt, sofern das Resultat nur knapp verfehlt und die M6-Prüfung gemäss Ausschreibung absolviert wurde (inkl. Punktelokalisation etc.)
Wir empfehlen eine baldige Prüfungseinsicht und Wiederholung vor der externen Prüfung. Siehe Joker Varianten. Der Ablauf und die Möglichkeiten werden per Mail, zusammen mit dem Resultat aufgezeigt.

Ohne HFP-Weg: Die Gesamtabschlussprüfung (GAP) muss zum regulär ausgeschriebenen Preis, an den online veröffentlichten Daten wiederholt werden.

30-Tage GAP-Joker

Erlaubt sind max. 30% fehlerhafte Antworten pro schriftliche GAP. In Ausnahmefällen kann der 30-Tage Joker ein Mal pro Fach eingesetzt werden (dies macht zum Beispiel bei einem Blackout Sinn).

Das Prüfungsdatum ist in dem Fall dasjenige der letzten Prüfung. Kosten: 50% der regulären Prüfung. Dieser Antrag muss der Schulleitung in schriftlicher Form zugestellt werden.

Wird diese Prüfung erneut nicht bestanden: erneute Anmeldung an die regulär ausgeschriebenen Daten, zum regulären Preis.

Nach zweimaligem Nichtbestehen derselben Prüfung an den offiziellen Prüfungsdaten, erlaubt sich die Schulleitung eine Auflage festzulegen (z.Bsp. gezielte Prüfungsvorbereitung oder eine Wiederholung des betreffenden Schulstoffs).

Joker Variante: Wiederholung der GAP innert 30 Tagen

Bis 35% der Fragen falsch beantwortet: Die Prüfung kann innert 30 Tagen ab Mitteilung des Resultats wiederholt werden. Zwischen der Prüfungseinsicht und der Wiederholung muss ein Zeitraum von mindestens 14 Tagen liegen. Ausnahmen erteilt die Schulleitung (zum Bsp. wenn die Zeitspanne bis zur externen Prüfung zu kurz ist).

Wiederholung der GAP zum nächsten Termin

Mehr als 35% der Fragen falsch beantwortet: Anmeldung an die nächste GAP (Empfehlung). Sollte in einem solchen Fall dennoch vom Joker Gebrauch gemacht werden, gilt:

- Wird die Prüfung im 2. Anlauf erneut nicht bestanden: Anmeldung nur an reguläre GAP möglich.
- Pro Fach/Modul kann der 30-Tage-Joker nur einmal eingesetzt werden.

Vorgehen nach einem nicht bestandenem Modulabschluss M3-M6

Eine ungenügende Prüfungsarbeit muss gemäss Angaben der Lehrperson oder der Schulleitung aufgearbeitet und innert 30 Tagen ab Rückmeldung nachgereicht werden.
Kosten analog nicht bestandener GAP.

Prüfungseinsicht in Gesamtabschlussprüfung (GAP) / Modulprüfung

Einsicht in eine bestandene Prüfung / GAP ist während 30 Tagen ab Bekanntgabe des Resultats möglich.

Vor der Einsicht muss die Vereinbarung „Prüfungs-Einsicht-Regeln“ unterzeichnet werden. Elektronische Geräte, Taschen und Jacken bewahrt das Sekretariat während der Prüfung auf.

Rechtsmittelbelehrung / Rekurs

Rekurs Gesamtabschlussprüfung (GAP) / Modulabschlüsse

Die Biomedica Zürich setzt sich für einen friedvollen Weg ein. Sollten dennoch unüberwindbare Differenzen auftreten, kann ein Rekurs zu Händen der Prüfungskommission (schriftlich und eingeschrieben), eingesendet werden.

Der Rekurs muss innerhalb von 30 Tagen (Datum Poststempel) nach Erhalt des Prüfungsresultats erfolgen. Es gilt das Datum vom Versand der E-Mail „bestanden/nicht bestanden“. Es wird eine Rekursgebühr von CHF 1'000.— erhoben, welche im Voraus zu entrichten ist und in keinem Fall zurückerstattet wird.

Rekurs Instanz Gesamtabschlussprüfung (GAP) / Modulabschlüsse

Für alle Kandidaten ist die Rekursinstanz die Geschäftsleitung der Biomedica Zürich.
Gerichtsstand ist Opfikon. Der Entscheid der Geschäftsleitung der Biomedica Zürich ist endgültig und abschliessend.

Aufbewahrung der Prüfungsakten

Prüfungsakten Gesamtabschlussprüfung (GAP) / Modulabschluss

Das Berufsbildungsgesetz (BBG, SR 412.10) sowie die Berufsbildungsverordnung (BBV, SR 412.101) enthalten keine Regelungen für die Dauer der Aufbewahrung von Prüfungsakten.

Das Datenschutzgesetz (DSG, SR 235.1) sieht vor, dass Personendaten (dazu gehören auch Prüfungsakten) grundsätzlich nur so lange aufbewahrt werden dürfen, als deren Zweck es erfordert. Danach werden die Unterlagen entsorgt. Die Prüfungsunterlagen können auch digitalisiert aufbewahrt werden.

Beurteilungsblatt / Prüfungsergebnisse von Modulprüfungen (M3-6)
Die definitiv verfügten Prüfungsergebnisse müssen mindestens 15 Jahre lang aufbewahrt und danach digitalisiert weiter gehortet werden. Es handelt sich lediglich um Daten, wann eine Prüfung, mit welchem Resultat, absolviert wurde (falls ein Original-Diplom verloren geht).

Zwischenprüfungen (Zwip)
Zwischenprüfungen (Zwip) sind ein internes Instrument. Sie werden nicht aufbewahrt. Nach Kursende werden die Resultate im Sekretariat erfasst. Bestandene Prüfungen werden vernichtet. Eine spätere Einsicht ist nicht möglich.

Schlussbestimmungen

Geltungsbereich des Prüfungsreglements

Das Reglement tritt erstmals am 01.01.2010 in Kraft.
Aktualisiert: 01.10.2026

Biomedica Zürich / Schulleitung